

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Lutz Gau

Telefon: 0385 / 588-17880

AZ: VII-324-00000-2019/010

E-Mail: L.Gau@bm.mv-regierung.de

An die
schwimmunterrichtenden Lehrkräfte
der allgemein bildenden Schulen mit
Primarbereich

Schwerin, 18. Juni 2020

Landesprogramm „MV kann Schwimmen“

Information an die schwimmunterrichtenden Lehrkräfte zur Übernahme von Schwimmkursen in den Sommerferien

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es ist den durch die Corona-Pandemie erforderlich gewordenen Maßnahmen geschuldet, dass die vergangenen Monate dieses Schuljahres unter Bedingungen gestaltet werden mussten, die für alle Beteiligten mehr als herausfordernd waren. Dies betrifft auch das notwendige Verbot zur Erteilung von Sportunterricht und natürlich ebenso die Durchführung von Schwimmkursen im Rahmen des Sportunterrichts.

Durch die Landesregierung ist deshalb mit Hilfe der durch den Landtag bereit gestellten Finanzierung das Programm „MV kann Schwimmen“ für die Jahre 2020 und 2021 aufgelegt worden. Damit sollen Schwimmkurse von Anbietern in den Ferien gefördert werden, bei denen Schülerinnen und Schüler, die im abgelaufen Schuljahr keinen Schwimmunterricht hatten oder nicht erfolgreich abschließen konnten, die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Schwimmen verbessern können. Diese Kurse sollen in den Sommerferien beginnen.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Die Corona-Pandemie stellt natürlich auch an die Anbieter dieser Schwimmkurse erhöhte Anforderungen, was die Einhaltung der Auflagen und die Belastung des vorhandenen Personals bedeutet.

Bevor zusätzliche Termine für Schwimmkurse veröffentlicht werden können, haben wir zunächst – und dafür bin ich den schwimmsporttreibenden Verbänden sehr dankbar – gemeinsam die Möglichkeiten besprochen. In der Folge wird es in den nächsten Tagen auf den Homepages des Deutschen Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) und des Schwimm-Verbandes M-V die notwendigen Informationen geben. Wir hoffen außerdem und führen dazu weitere Gespräche, dass auch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft in diesen Sommerferien Schwimmkurse anbieten kann.

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie Interesse hätten, für diese Schwimmkurse zusätzlich zur Verfügung zu stehen.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, bitte ich Sie, sich unmittelbar an die Geschäftsstellen:

- des DRK, Herrn Powasserat (Telefon: 0385/5914712),
- des ASB, Herrn Stiehler (Telefon: 0172/7616455) oder
- des Schwimm-Verbandes M-V, Frau Preuß (Telefon: 0381/2033963)

zu wenden und einen persönlichen Einsatz abzustimmen.

Für Ihre Bereitschaft, den Schülerinnen und Schülern in der jetzigen Zeit eine besondere Unterstützung anzubieten, danke ich Ihnen außerordentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Thomas Jackl